

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

38 (10.5.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 38.

Samstag, den 10. Mai

1851.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Kreis-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Der Rekrut Andreas Jäger von Hesselhurst.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der Soldat Gotthard Scheurer v. Wöfingen.

Nr. 7,381. In der Nacht vom 29. auf den 30. April d. J. wurden in Neusand mittelst Einkruchs 4 Laibe Brod, ein steinerner Hafen mit 10 Pfund Schmalz, und ein Stofseisen (zum Zerstoßen des Futters für die Schweine) mit einem hölzernen, drei Fuß langen Stiel, und unten daran befindlichen geschärften Eisen in der Form eines **Q** entwendet.

Von den Dieben wurde ein Stemmeisen zurückgelassen, welches vornen an der Schneide etwas beschärft ist und einen hölzernen Griff mit einem eisernen Ring hat.

Wir machen dieß behufe der Fahndung und Ermittlung des etwaigen Eigenthümers des Stemmeisens bekannt.

Kork, den 1. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunsoltstein.

Nr. 6,467. In Sachen Gr. Generalstaatskaffe *Asci nomine* gegen Ludwig Albißer von Schwerzen und Genossen, hier gegen den praktischen Arzt Faver Jaller von Lahr, Entschädigungsforderung betreffend, wird für die urtheilsmäßige Summe von 196,648 fl. und 5% Zins vom 12. Juli 1850, Fahrnißpfändung auf ein Pferd des Beklagten, welches sich bei Wirth Nepomuk Ruschmann in Wellendingen befindet, verfügt. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 26. April 1851.

Großh. Stadtamt.
Jacobi.

Nr. 3,761. In Sachen Großh. Generalstaatskaffe *Asci nomine* gegen Ludw. Albißer von Schwer-

zen und Genossen, hier, gegen Soldat Joseph Waibel von Singen, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. und 5% Zins vom 12. Juli 1850 betreffend, wird im Wege der Hilfsvollstreckung Beschlag erkannt auf die Ausstände des Beklagten bei Anton Waibel und Jakob Harber in Singen im Betrag von 150 fl. und wird diesen aufgegeben, dieselben bei Strafe doppelter Zahlung ohne dießseitige Verfügung an Niemanden anzuzahlen. Hievon erhält der Beklagte mit der Aufforderung Nachricht, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens die mit Beschlag belegten Guthaben derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würden. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 5. März 1851.

Großh. Stadtamt.
Jacobi.

[2] Nr. 15,170. (Öffentliche Vorladung.) Die Großh. Generalstaatskaffe hat unter Angabe: „der ehemalige Corporal Johann Nepomuk Knopf von Neuweiler habe die ihm durch Wahl der meuterischen Soldaten angebotene Offiziers-Stelle angenommen, sich sodann als „Oberlieutenant“ bei dem Geschie von Wagbäusel, als „Hauptmann“ bei Kuppenheim betheiliget; sei mit der ausständischen Armee in die Schweiz geflüchtet; deßhalb durch kriegsgerichtliches Erkenntniß unter Degradation zum Gemeinen in eine dreijährige Militärarbeitsstrafe verurtheilt worden, folglich nach Landrechtsatz 1382 ff. auch verbunden, den durch jene absichtlich unternommenen Handlungen, und durch den damit beförderten Gesamterfolg der Revolution der Großh. Generalstaatskaffe verursachten Schaden von wenigstens 3 Millionen ersetzen zu helfen.“

um dessen Verurtheilung gebeten, ihr den durch die Revolution des Jahres 1849 erlittenen Schaden von ungefähr 3 Millionen oder in nachträglich bestimmendem Betrage, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen, und die Streitkosten zu tragen.

Unter Gestattung schriftl. Verfahrens für die Klägerin wird der flüchtige Beklagte andurch aufgefodert, entweder in der auf Dienstag, den

10. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr bestimmten Tagfahrt dahier mündlich oder spätestens bis dahin schriftlich sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche derselben für zugestanden, etwaige Schugreden aber für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 29. April 1851.
Großh. Bezirksamt.
Heil.

Nr. 11,618. (Erkenntniß.) Da Jüder Erhard und Elisabetha Steuerer von Sasbach, der diesseitigen Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 7,191, nicht nachgekommen sind, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die erwachsenen Kosten verfällt.

Achern, den 30. April 1851.
Großh. Bezirks-Amt.
Hippmann.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 9,735. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den flüchtigen Sichorienfabrikanten Deimling von Mühlburg, Forderung betreffend, ergeht, da Beklagter der diesseitigen Auflage vom 14. v. M., Nr. 8,819, des angedrohten Rechtsnachteils ungeachtet keine Folge leistete, auf Klägerisches Anrufen und nach Ansicht der Verkündigungsbescheinigungen, sowie des L.-N.-A.-S.-S. 208 und der §§. 272 816 der P.-D. Gant-Erkenntniß: Ueber das Vermögen des A. Deimling aus Mühlburg wird Gant erkannt, und der Tag der Eröffnung derselben auf den 25. Juni 1849 festgesetzt.

B. R. W.

Zugleich wird dessen Schuldnern untersagt, bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn welche zu leisten. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Carlsruhe, den 5. Mai 1851.
Großh. Land-Amt.
K. Stöffer.

Nr. 8,028. Unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben des Großh. Bezirks-Amts Donaueschingen vom 10. Januar d. J., Nr. 553, wird, da sich bis jetzt Niemand gemeldet hat, der Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der zu Herzogenweiler ledig verstorbenen Agatha Förderer, bestehend in 64 fl. 12 kr., eingewiesen.

Willingen, den 15. April 1851.
Großh. Bezirks-Amt.
Huterich.

[1] Nr. 15,908. (Öffentliche Vorladung.) Ambros Kästel von Altschweier hat auf Grund der Angaben: Ferdinand Maier von Altschweier habe als Vormund das Vermögen des Klägers verwaltet, bei der nach Beendigung der Vormundschaft gestellten Schlussrechnung aber eine Schuld des gewesenen Pflégelings von 500 fl.

wahrheitswidrig als abgetragen aufgeführt, deshalb soviel zu wenig an den volljährig gewordenen Kläger abgeliefert, sodann hierwegen am 18. November 1848 unter Ausstellung eines Schuldscheins den Betrag von 500 fl., nebst Zins vom 18. November 1848 an den Kläger zu ersetzen versprochen, welcher Ersatz inzwischen bis auf einen Rest von 240 fl. geleistet worden sei, — um Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von 240 fl., nebst Zinsen vom 28. November 1848, sowie zur Tragung der Kosten gebeten. Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf Montag, den 23. Juni, Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welcher beide Theile zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt würde, was dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Bühl, den 5. Mai 1851.
Großh. Bezirksamt.
Heil.

[2] J. S. Braumeister Joh. Nep. Schellle in Freiburg, gegen Anton Fisch von Lahr, Forderung betreffend. Nr. 16,097. 1) Wird der vom Beklagten dem Kläger zu ersetzende Kostenbetrag auf 19 fl. 12 kr. festgesetzt. 2) Wird für diesen Betrag, sowie für die Hauptsumme und die voraussichtlich sich nachergebenden Kosten, im Ganzen für den runden Betrag von 111 fl. das Guthaben des Beklagten bei Mathias Jech in Neuenweg mit Beschlagnahme belegt, und letzterm aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht auszubezahlen, bis weitere Verfügung von hier aus ergehen wird. Dieses wird dem angeblich flüchtigen Beklagten auf diesem Wege mit dem Anhange bekannt gemacht, daß wenn der Kläger nicht binnen 4 Wochen befriedigt sein wird, demselben der mit Beschlagnahme belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen werden würde.

Lahr, den 26. April 1851.
Großh. Oberamt.
Sachs.

[2] Nr. 2,914. (Erbvorladung.) Daniel Schäfer von Jhenheim, der im Jahr 1842 von Cincinnati im Staat Ohio in Nordamerika die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt seither unbekannt ist, wird hiemit zur Erbtheilung seines am 11. März 1851 verstorbenen Vaters Nicolaus Schäfer alt von Jhenheim, mit Frist von vier Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterscheinensfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 30. April 1851.
Großh. Amtsrevisorat.

Schuldenliquidationen.

An durch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Anterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[3] An den in Gant erkannten Kupferschmied Theodor Tritschler von Offenburg, auf Mittwoch, den 14. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[3] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Waldhüters Raphael Erfort von Rothensfels, auf Freitag, den 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] An den in Gant erkannten verstorbenen Schreinermeister Paul Weber von hier, auf Montag, den 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[2] An den in Gant erkannten Krämer Wilhelm Ludwig Bechtold von Knielingen, auf Montag, den 26. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[2] An den in Gant erkannten Kaufmann Fabian Schättgen von Haslach, auf Samstag, den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

An den in Gant erkannten Nachlass des dahier verstorbenen Johann Moschberger von Kork, auf Mittwoch, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Bernhard Kornmeiers Eheleute mit ihren Kindern von Appenweier, auf Dienstag, den 20. d. M., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Johann Lenz von Schöllbrunn und seine Ehefrau, Ludowika, geb. Weißhaupt, auf Mon-

tag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Die ledigen Geschwister Crescentia Lumpp und Michael Lumpp von Schöllbrunn, auf Montag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Johannes Esler von Weiler hat sich schon vor einiger Zeit nach Amerika begeben, und hat jetzt um die Entlassung aus hierortigem Staatsverbande gebeten, auf Samstag, den 17. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] Friedrich Graf von hier, Sohn des Generalstaatskassendieners Graf, auf Montag, den 26. d. M., auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Ganmmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] In der Gantsache des verstorbenen Brunnenmachers Karl Kusterer von hier, unter'm 24. April 1851.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

In der Gantsache des Handelsmanns J. Ch. Armbruster von Schiltach unter'm 24. Februar 1851.

Kaufanträge.

(Liegenschafts-Zwangsversteigerung.) Nachdem bei heutiger Steigerung der Liegenschaften der Magdalena Roth, Wittve des verstorbenen Bürgers und Tagelöhners dahier von Wickersbach, kein Resultat erzielt wurde, so werden besagte Liegenschaften, wie solche in Nr. 27 Seite 152 dieses Blattes näher beschrieben sind, nochmals am

Dienstag, den 13. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Sonnenwirthshause dahier mit dem Bemerken zu Eigenthum versteigert, daß dabei der endgültige Zuschlag erfolgt, wann auch der Schätzungspreis nicht erlöst werden sollte.

Oberharmersbach, den 25. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

[1] Da bei der heute abgehaltenen Zwangsversteigerung die dem Bürger und Landwirth Heinrich Süpfle dahier gehörigen Liegenschaften, wie sie in dem diesseitigen Ausschreiben vom 31. März d. J., Anzeigeblatt Nr. 29 und 30 aufgeführt sind, den Schätzungspreis nicht erreicht haben, so hat man Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung auf

Dienstag, den 20. Mai d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus mit dem Anfügen festgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolge, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werde.

Gölschhausen, den 30. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bräuning.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Sattler Gemünd's Ehefrau, Catharina, geb. Kusterer, dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitensügel und Querbau, in der neuen Thorstraße, neben der Großh. Militärbäckerei und neben Maurer Weber's Relicten,

Donnerstag, den 15. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 1. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird der zu der Gantmasse des Zimmermeisters Christoph Sellner Vater dahier gehörige Hausbauplatz in der Casernenstraße Nr. 3, einerseits neben Blechner Markstahler, anderseits neben sich selbst, worauf sich ein noch nicht ausgebautes zweistöckiges Seitengebäude und einstöckiger Schopf befindet,

Freitag, den 16. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 3725 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 29. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] Büchsig. (Liegenschafts-Versteigerung.)

Dem Vinzenz Hagmann, Bürger und Zimmermann von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung die unten benannten Liegenschaften

Freitag, den 30. Mai d. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 8 1/2 Ruthen Hausplatz nebst Garten.

Acker.

2) 1 Viertel, 10 Ruthen im Schlupf, neben Aufstößer und Joseph Friedel.

3) 1 Viertel, 20 Ruthen im großen Seeteich, neben Joseph Veit und Aufstößer.

4) 1 Viertel im Angelloch, neben Anton Ade und Andreas Wittmann.

5) 1 Viertel im Klingelbutel, neben Michael Hagmann und Elisabetha Brettle.

6) 20 Ruthen im Schmalfurch, neben Augustin Brettle und Lorenz Schneider.

Büchsig, den 28. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Veit.

Neuweiler, Amts Bühl. (Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 14. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Grundherrlichen Maierhof dahier, aus dem Walde Bembach, nachstehende Holzsorten, als:

Tannenholz.

140 Stück Säglöße,

295 Stamm Bauholz,

43 1/2 Klafter Scheitholz,

6 " Prügelholz,

275 Stück Wellen,

einer öffentlichen Steigerung unterworfen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiler, den 1. Mai 1851.

Grundherrlich von Kneblisches Rent- und Sequester-Amt.

Ellseffer.

Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Gantmasse des Bürgers und Löwenwirths Jakob Buchmüller zu Nonnenweiler, werden

Freitags, den 23. Mai 1851,

Nachmittags 2 Uhr,

in öffentlicher Steigerung gegen Zahlung in vier, von Martini dieses Jahrs beginnenden Terminen, im Stubenwirthshause in Nonnenweiler verkauft:

auf Nonnenweierer Gemarkung:

1) eine zweistöckige Behausung mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen, Scheuer, Stallungen, Schopf und Tanzboden, Hofplatz und Garten, im Ort Nonnenweiler an der Rheinstraße, neben Mathias Koch und der Judengemeinde, geschätzt zu 2500 fl.

2) sodann in verschiedenen Gewannen

12 Sester Acker, im Anschlag 970 fl.

5 " Wiesen, im Anschlag 460 fl.

zusammen 3930 fl.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die weitem Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Lahr, den 5. Mai 1851.

Großherzogliches Anterrevisorat.

Water.